Information
„Ablauf Installation 2. Wasserzähler/Gartenzähler“

Voraussetzung:
Das betroffene Grundstück ist an die zentrale Abwasserbeseitigung der jeweiligen Gemeinde angeschlossen
(Es findet also keine Fäkalschlammentsorgung statt.)

Es ist ein **Antrag** auf Genehmigung durch den Grundstückseigentümer beim Amt Dänischer Wohl zu stellen. Der Antrag ist zum Herunterladen gespeichert:
www.amt-daenischer-wohld.de Verwaltung Bürgerservice Formulare Antrag 2. Wasseruhr

Die **Genehmigung** wird nach Prüfung der Voraussetzungen erteilt.
Es wäre eine Gebühr von 25,- € je Zähler zu entrichten

Der 2. Wasserzähler kann im Baumarkt oder beim Installateur beschafft werden.
Entweder kann er selbst angebaut (die meisten Zähler sind mit Schraubventil ausgerüstet und können im Herbst für das Winterhalbjahr abgeschraubt werden) oder festinstalliert werden. Der Zähler muss geeicht sein. Die Eichzeit für Kaltwasserzähler beträgt momentan 6 Jahre.

Der Einbau ist per **Einbaubestätigung** (ist als Anlage der Genehmigung beigefügt) zu bescheinigen.

Der Zählerstand des Gartenzählers ist einmal jährlich der Amtsverwaltung ohne weitere Aufforderung für die Jahresabrechnung mitzuteilen. Die **Mitteilung** ist zum Herunterladen oder als Kopiervorlage gespeichert:
www.amt-daenischer-wohld.de Verwaltung Bürgerservice Formulare Mitteilung Zählerstand 2. Wasseruhr)

Die **Zählerwechsel** bei vorhandenen Gartenzählern sind der Amtsverwaltung mitzuteilen, am einfachsten per e-mail.
www.amt-daenischer-wohld.de Verwaltung Bürgerservice Formulare Mitteilung Zählerwechsel

Aufgrund der jährlichen Mitteilungen kann der Zählerstand des Gartenzählers bei der Schmutzwasserabrechnung berücksichtigt werden. Der Verbrauch wird dann rechnerisch in Abzug gebracht.

Bei **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an:

Amt Dänischer Wohld, Frau Tietje, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf
Telefon: 04346/91-282 oder per e-mail an: tietje@amtdw.landsh.de